

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 17 (1941)

Heft: 3

Artikel: Neuregelung der zugerischen Bibliothekverhältnisse

Autor: E.Z.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — *Nouvelles*

XVII. Jahrgang — No. 3.

22. August 1941

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Die Jahresversammlung

der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare findet dieses Jahr am 11. und 12. Oktober in Neuenburg statt.

L'assemblée annuelle

de l'Association des bibliothécaires suisses aura lieu cette année à Neuchâtel les 11 et 12 octobre.

Neuregelung der zugerischen Bibliothekverhältnisse

In Zug ist mitten im Krieg ein von den Freunden wissenschaftlicher Forschung und Sammlung lang ersehntes Friedenswerk zustande gekommen: Die zugerische Zentralbibliothek; zwar nicht unter diesem Namen, der gegenüber der grossen zürcherischen Zentralbibliothek wohl zu anspruchsvoll wäre. Die Firmenfrage gab nicht so viel zu studieren wie andernorts. Die *Stadtbibliothek Zug* ist zufolge Umbaus des alten Zeughauses, in dem sie sich seit Jahrzehnten befindet, in der glücklichen Lage, die nicht sehr umfangreiche Kantonsbibliothek, die sich bisher im Dachstock des Regierungsgebäudes befand und wegen des Mangels eines Kataloges nur Eingeweihten zugänglich war, sowie die kantonale Lehrerbibliothek aufzunehmen, die im südwärts gelegenen Kantonsschulgebäude untergebracht und wegen ihrer Lage sozusagen unbenützbar war.

Zwischen Regierungsrat und Stadtrat ist auf die Dauer von 10 Jahren ein Vertrag abgeschlossen worden (mit späterer Künd-

barkeit), der die Ueberführung der beiden Bibliotheken unter Eigentumsvorbehalt, sowie einen jährlichen kantonalen Beitrag von Fr. 800.— an den Betrieb der Stadtbibliothek vorsieht, die im übrigen als städtisches Institut erhalten bleibt. Als Gegenleistung wird sie verpflichtet, die Bestände des Kantons wie die eigenen zu katalogisieren und zu unterhalten, die Kantonseinwohner den Stadtbewohnern in der Benützung gleichzustellen (was freilich bisher schon der Fall war) und dem Kanton in der Bibliothekkommission eine Vertretung einzuräumen. Sie ist zur vollständigen Sammlung der Tugiensia verpflichtet.

Die Stadtbibliothek erhält ein kleines Lesezimmer mit 8 Arbeitsplätzen und einer Handbibliothek; die Ausdehnung der Oeffnungszeit, die bisher nur zwei Nachmittage umfasste, ist beabsichtigt, die Neuanlage eines Kataloges (nach Weisung von Vizedirektor Dr. W. J. Meyer, Landesbibliothek) bereits in die Wege geleitet. Die Bibliothek wird auch den Austausch mit den andern Bibliotheken, der bisher teilweise von der Stadt-, der Kantons- und der Lehrerbibliothek gepflegt wurde, allein übernehmen. Die Ueberführung der andern Bibliotheken ist auf den Herbst in Aussicht genommen, sobald die Katalogisierung der bereits vorhandenen Bestände abgeschlossen sein wird. Auf diese Weise erhält Zug die schon längst notwendige, unsern Verhältnissen angepasste zentrale Bibliothek, die billigen Anforderungen gewachsen sein dürfte. E. Z.

(Ueber das zuger. Bibliothekwesen vgl. Zuger Neujahrsblatt 1929; über die Vereinigung wird das Zuger Neujahrsblatt 1942 berichten.)

† *Emile Chatelan*

Celui dont nous avons le grand chagrin d'inscrire le nom en tête de ce trop court article fut lié à la Bibliothèque publique et universitaire de la façon la plus intime du 1^{er} juillet 1900 au 31 décembre 1937, date à laquelle il prit sa retraite. Malgré cela, on le vit souvent parcourir à nouveau cette promenade des Bastions